

Es informiert Sie	Gudrun Limberg
Telefon (0202)	563 7220
Fax (0202)	563 8023
E-Mail	gudrun.limberg@stadt.wuppertal.de
Datum	11.12.2008

---

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung Ronsdorf (SI/7415/08) am**  
**09.12.2008**

Anwesend sind:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Klaus Peter Bartsch , Frau Gisela Hecht , Herr Michael Hornung , Herr Lothar Nägelkrämer ,  
Herr Karlheinz Raufeisen , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dipl. Ing. Eckhart Ebert , Frau Ingrid Rode , Herr Harald Scheuermann-Giskes , Herr Peter  
Stuhldreiter ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Michael Hohagen , Herr Sebastian Themel (ab 18.50 Uhr – während TOP 3),

**von der FDP**

Herr Alexander Schmidt ,

**von der WfW**

Herr Meinhard Mesenholl ,

**als Vertreter des Oberbürgermeisters**

Herr Michael Walde ,

**als beratende Ratsmitglieder**

Frau Stv. Dorothea Glauner, Frau Stv. Christa Stuhldreiter,

**als Berichterstatterin**

Frau Winkler (R 105),

**von der Presse**

Herr Conrads, Herr Florian, Herr Fuchs, Herr Wohlers, Herr Wüstenhagen.

**Nicht anwesend ist:**

Herr Stv. Jürgen Heinemann.

Schriftführerin:  
Gudrun Limberg

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

---

1 **Neuwahl der Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes R/27- Ronsdorf-Ost**  
**Vorlage: VO/0976/08**

Herr Bartsch kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über die vorliegende Drucksache enthalten werde. Dies habe nichts mit der Person der Bewerber zu tun, sondern vielmehr mit dem Verfahren, welches dieser Wahl vorausgegangen sei.

Herr Hornung bittet wegen Beratungsbedarfs um Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird für eine Beratungspause von 18.35 Uhr bis 18.37 Uhr unterbrochen, in der Herr von Nolting erklärt, dass er seine Bewerbung zurückziehe.

Der Bezirksbürgermeister teilt mit, dass Herr von Nolting seine Bewerbung zurückgezogen habe.

Nachdem nunmehr nur noch ein Bewerber um das Amt des Schiedsmanns zur Verfügung steht, wird der Beschlussvorschlag um den Namen Armin Schröder ergänzt.

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 09.12.2008:

Die Bezirksvertretung Ronsdorf wählt Herrn Armin Schröder für 5 Jahre zur Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes R/27- Ronsdorf-Ost.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der CDU-Fraktion).

---

2 **Bebauungsplan Nr. 1133 - Linde / Im Stockberg -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1105 V - Linde / Jägerhaus -**  
**- Aufhebung -**  
**Berichterstattung: Ressort Bauen und Wohnen**  
**Vorlage: VO/0975/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 09.12.2008:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1133 – Linde / Im Stockberg - erfasst eine Fläche, welche im Osten durch die Straße Jägerhaus begrenzt wird, im Süden durch die Straße Im Stockberg, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 bis 300 m von der Straße Im Stockberg entfernt liegt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – wird aufgehoben.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1133 – Linde / Im Stockberg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 01 bzw. Anlage 04 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**3 30. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö" (Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss) Berichterstattung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau Vorlage: VO/0802/08**

Der Bezirksbürgermeister stellt fest, dass er niemals zuvor in seiner langjährigen Tätigkeit in der Bezirksvertretung eine so umfangreiche Vorlage, die insgesamt 561 Seiten umfasse, behandelt habe.

Nachdem am 07.10.2007 die erste Informationsveranstaltung und am 11.12.07 die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden habe, seien die verschiedenen Gremien regelmäßig mit dem Thema befasst gewesen. Nachdem er die nun vorliegende Drucksache gelesen habe, sei er zu dem Ergebnis gelangt: Jeder hat Recht. Natürlich gehe es dabei auch um die Frage der Perspektive. Die Vorlage enthalte viele Informationen, obwohl für den Einen oder Anderen, der grundsätzlich gegen alles sei, noch nicht alles gesagt sei. Eine 561 Seiten starke Drucksache werde von einigen Bürgern als „Bürokratie pur“ bezeichnet, für Bürger, die gegen alle Baumaßnahmen seien, werde vermutlich noch zu wenig ausgeführt.

Herr Stuhldreiter stellt fest, dass er in der Vergangenheit für den Bau der JVA und der anderen Einrichtungen auf Erbschlö gestimmt habe. Die nun folgende Kritik richte sich nicht gegen den Bau der JVA, sondern - im Zusammenhang mit den Planungen - gegen die vorliegende Drucksache.

Er habe der Vorlage entnommen, dass sehr viele Bürger Bedenken und Anregungen geäußert hätten. Die Quintessenz der Verwaltung daraus sei jedoch zu sagen: „die Bürger haben immer Unrecht“.

Er erinnere an die Vereinbarung der Bezirksvertretungen mit dem Oberbürgermeister, wonach diese das Recht hätten, eingegangene Bauanträge im Rahmen einer Sitzung zu behandeln. Die BV habe am 06.11.08 die Mitteilung erhalten, dass der entsprechende Antrag für den Bau der JVA gestellt worden sei. Daraufhin habe die SPD-Fraktion Beratungsbedarf im Rahmen der nächsten Sitzung angemeldet. Drei Tage später sei mitgeteilt worden, dass die Verwaltung die Sitzung der BV nicht abwarten könne. Diese Entscheidung könne er nicht nachvollziehen. Man dürfe beim Bürger auf keinen Fall das Gefühl aufkommen lassen, dass man etwas zu verbergen habe. Offenheit sei angesagt. Diese Offenheit dürfe nicht daran scheitern, dass nicht 2- 3 Wochen Zeit gewesen wäre, um das Thema in einer Sitzung der Bezirksvertretung zu behandeln.

Er unterstütze eine gerichtliche Überprüfung der geplanten Maßnahme. Jeder Bürger müsse das Recht haben, vor Gericht zu gehen. Dort könne er nicht diskriminiert werden.

Er werde sich an der Abstimmung über die vorliegende Drucksache nicht beteiligen. Er sei nicht dagegen und nicht dafür, er beteilige sich einfach nicht, weil er sich nicht „von 500 Seiten erschlagen lassen“ wolle.

Herr Schmidt kann die Gründe für die angekündigte Nichtbeteiligung seines Vorredners an der Abstimmung nicht nachvollziehen. Ihm sei kein anderes Verfahren bekannt, über das so umfangreich informiert worden sei. Jeder habe die Chance gehabt, seine Bedenken vorzutragen, und wie die Drucksache zeige, seien sie auch behandelt worden. Er widerspreche ausdrücklich, wenn der Eindruck erweckt werden solle, dass „über den Bürger hinweg etwas durchgedrückt“ werde. Es sei keinem der Klageweg verstellt, schließlich lebe man in einem Rechtsstaat.

Ursprünglich sei das betroffene Gelände für die Deponie Kastenbergr vorgesehen gewesen. Dann habe es Überlegungen gegeben, an dieser Stelle 150 Einfamilienhäuser zu errichten oder IKEA anzusiedeln. Auch hierüber könne man geteilter Meinung sein.

Unumstritten sei, dass die nun geplante Maßnahme einen erheblichen Eingriff in die Umwelt darstelle. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses bedeute für ihn, dass er die Entwicklungschancen für Ronsdorf höher bewerte, als die umweltrelevanten Nachteile. Es würden 430 Apartments errichtet, in denen junge Menschen für 3 Monate wohnen würden, außerdem entstünden 1000 bis 1500 Arbeitsplätze. Dies würde sich positiv auf Ronsdorf auswirken. Nach wie vor habe er hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung große Bedenken. Er gehe davon aus, dass man Ronsdorf in den nächsten 5 bis 10 Jahren über den Tannenbaumer Weg oder über Remscheid verlassen werde, weil davon ausgegangen werden müsse, dass sich die Parkstraße erheblich verändere. Er werde der Drucksache trotz umweltrelevanter Bedenken zustimmen, weil er sich entschlossen habe, die weitere Entwicklung mitzugestalten.

Herr Hohagen weist noch einmal darauf hin, dass seine Fraktion die Errichtung aller vier geplanten Landeseinrichtungen befürworte. Die Probleme, die nach wie vor gesehen würden, bezögen sich lediglich auf den Standort.

Bei den von Herrn Schmidt erwähnten Vorhaben, die in der Vergangenheit für dieses Gelände geplant gewesen seien, habe in der Aufzählung allerdings die Errichtung des Windkraftwerkes gefehlt, das damals u. a. mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass mit dem Bau ein irreparabler Eingriff in die Landschaft verbunden sei.

Einen Mangel an Offenheit könne man der Verwaltung nicht vorwerfen. Sie sei auf alle geäußerten Bedenken eingegangen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man die Bedenken so ernst genommen habe, dass sie gleichberechtigt neben dem öffentlichen Anliegen in den Abwägungsprozess eingeflossen wären. Die vorgeschlagenen Alternativen, z.B. eine andere Fläche für den Bau der JVA vorzusehen und die Angelegenheit ergebnisoffen zu diskutieren, davon könne seiner Meinung nach nicht die Rede sein. Viele Abwägungsergebnisse seien einfach nicht nachvollziehbar. Seit Monaten werde erklärt, es sei wirtschaftlich nicht darstellbar und nicht zu realisieren, dass die Bereitschaftspolizei auf der Fläche angesiedelt werde, die sie bereits heute schon nutze, obwohl dies in einer vergleichbaren Situation nach dem Abriss des Justizhochhauses durchaus gelungen sei.

Der Grundsatz, Flächenversiegelung möglichst zu vermeiden, wenn es Alternativen gebe, sei allseits anerkannt, werde aber nicht wirklich geprüft, weil es andere Interessen gebe, die in diesem Fall als höherwertig angesehen würden.

Herr Bartsch erklärt, dass seiner Fraktion die Entwicklung des Stadtteils Ronsdorf mindestens genauso wichtig sei, wie der Naturschutz oder die Belange der betroffenen Bürger. Er habe volles Verständnis dafür, dass direkt betroffene Bürger gegen die Maßnahme den Klageweg bestreiten würden. Es sei bemerkenswert, wie wichtig der Bauherr den Naturschutz nehme. Es seien hohe finanzielle Mittel aufgewendet worden, um geschützte Tierarten umzusiedeln. Durch die Baumaßnahme würde der Stadtteil Ronsdorf einen Einwohnerzuwachs verzeichnen können. Durch den Zuzug auch junger Familien würden Grundschulen und Kindergärten gestärkt und erhalten.

Es gebe kein Verfahren, das so intensiv behandelt worden sei, wie dieses. Keinem anderen Projekt sei ein kooperativer Wettbewerb vorausgegangen, wie er im Oktober 2007 veranstaltet worden sei. Jeder, der sich an dem Verfahren habe beteiligen wollen, habe sich auch beteiligen können. Er hoffe, dass die Anwohner des Bereichs Erbschloß insgesamt weniger beeinträchtigt würden, als dies noch zu Bundeswehrzeiten der Fall war. Er hoffe ferner, dass die verkehrlichen Belastungen derart gelöst würden, dass man den Bezirk Ronsdorf auch ohne Probleme verlassen könne. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Ebert betont noch einmal, dass er sich in jeder Sitzung gegen das Projekt ausgesprochen habe. Er als Architekt und Fachmann für Städtebau könne sich

nicht vorstellen, dass die geplanten riesigen Baukomplexe, die im Landschaftsschutzgebiet entstehen sollen, nur die geringen Auswirkungen hätten, wie dies in der Vorlage dargestellt werde.

Er protestiere außerdem ausdrücklich gegen die Vorgehensweise, dass sich die Bezirksvertretung erst nach der Beschlussfassung im Bauausschuss mit der Vorlage beschäftigen könne.

Durch die geplante Baumaßnahme werde „unwiederbringlich eine wunderschöne Landschaft zerstört“. Alle geäußerten Bedenken hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes würden zwar in der Vorlage behandelt, aber beinahe ausschließlich abgelehnt. Er wiederhole seine Kritik, die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Ronsdorf am 20.11.2007 geäußert habe. Danach kritisiere er nach wie vor, dass das Bauvorhaben JVA vom Verfahren des kooperativen Wettbewerbs im Oktober 2007 ausdrücklich ausgenommen worden war. Ferner kritisiere er weiterhin, dass das Erscheinungsbild im öffentlichen Raum mit einer 5,50 m Umwehrungsmauer erheblich sein werde. Außerdem sei schon in der damaligen Verwaltungsvorlage dargestellt worden, die Bedenken im Hinblick auf ökologische Gesichtspunkte und die Grundlagen der FFH seien ausgeräumt. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Frau Rode spricht sich für die geplante Baumaßnahme aus. Es gehe jedoch zu weit, sich von einer Ansiedlung von Polizei- oder Justizvollzugsschülern eine Steigerung der Kinderzahlen in Ronsdorf zu versprechen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass „die Sache gelaufen“ sei. Sie wünsche sich für zukünftige Bauprojekte in Ronsdorf, „die uns am Herzen liegen“, dass die Verwaltung dann ebenfalls nach einem Jahr eine umfassende Prüfung und eine sorgfältige Baugenehmigung zustande bringe. Dann werde sie der Verwaltung glauben, dass sie das auch im vorliegenden Fall so gemacht habe.

Der Bezirksbürgermeister weist die direkt betroffenen Bürger noch einmal darauf hin, dass die Bauzeit natürlich „keine schöne Zeit“ sein werde. In der Sondersitzung am 26.11.08 sei jedoch zugesagt worden, dass ein Ansprechpartner des Bauherrn ständig vor Ort sein werde um bei möglichen Probleme sofort tätig werden zu können. Außerdem werde noch ein flyer mit allen notwendigen Informationen erstellt.

In der vergangenen Woche sei er längere Zeit vor Ort gewesen um sich ein Bild vom Fußgängeraufkommen im Bereich Erbschlö zu machen. In 1,5 Stunden sei ihm ein Fußgänger begegnet. Ihm sei vom Bauherrn die Bereitschaft signalisiert worden, während der drei Monate, in denen der Bereich Erbschlö vom Baustellenverkehr betroffen sei, ggf. Schülerlotsen einzusetzen. Der BLB sei ferner bereit ggf. Fahrzeuge bereitzustellen, die die dort wohnenden Kinder in den Kindergarten bzw. in die Schule bringen und von dort abholen würden. Ein weiteres Entgegenkommen könne nicht erwartet werden. Es sei aber auch festgestellt worden, dass man in der Straße Erbschlö stellenweise von städtischen und anderen Grundstücken Besitz ergriffen habe, wodurch sich die eigentliche Straßenbreite verringert habe.

#### Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 09.12.2008:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung „Parkstraße / Erbschlö“ wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, die Ortslage und gleichnamige Straße Erbschlö im Südosten, einen Wald auf dem Höhenrücken in Richtung Nordwesten sowie die ehemals geplante Deponie Kastenbergr im Nordosten, wie in Anlage 1a näher dargestellt.

2. Die zur 30. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 1b - e behandelt.
3. Die 30. Flächennutzungsplanänderung „Parkstraße / Erbschlö“ (Anlage 1f) wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 1g bzw. 1h beigefügt.
4. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch im Nordosten, wie in Anlage 2a näher dargestellt. Der Bebauungsplan (Planteile 1-3) umfasst gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan zwei weitere Flurstücke im östlichen Plangebiet südlich der geplanten Versickerungsmulde und östlich des bereits angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch.
5. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 2b - e behandelt.
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ (Anlage 2f, Planteile 1 bis 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 12 Abs. 3 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 2f (Planteile 4 bis 6), 2h bzw. 2i beigefügt.
7. Die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal Ost treten mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes NW außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gegen 1 Stimme der SPD-Fraktion und gegen die Stimme der WfW).  
Ein Mitglied der SPD-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

  
Lothar Nägelkrämer  
Bezirksbürgermeister

  
Gudrun Limberg  
Schriftführerin